

Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Soziales
 Lutherplatz 3
 07743 Jena

Antrag ausgegeben am:

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach SGB XII

<input type="checkbox"/> Hilfe zur Pflege <input type="checkbox"/> Pflegegeld <input type="checkbox"/> Pflegesachleistungen <input type="checkbox"/> Pflegehilfsmittel <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege <input type="checkbox"/> Verhinderungspflege <input type="checkbox"/> Übernahme der ungedeckten Heimkosten <input type="checkbox"/> Sonstiges
<p>Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Personen oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie eventuell gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).</p>

Persönliche Verhältnisse des Antragstellers

	Antragstellender	Ehe- bzw. Lebenspartner
Name und ggf. Geburtsname		
Vorname(n)		
Geburtsdatum und -ort		
Staatsangehörigkeit(en)		
Familienstand		
Wohnanschrift in den letzten 2 Monaten vor Antragsstellung		

Angaben zu den Vertrauenspersonen der antragstellenden Person

<input type="checkbox"/> Es besteht eine rechtliche Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB.
<input type="checkbox"/> Es besteht eine Vertretungsbefugnis kraft Vollmacht.

Name, Vorname, der zur Vertretung berechtigten Person:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon/Handy:

Familie des Antragstellenden

Kind 1	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Wohnanschrift	
aktuelle Tätigkeit	
Einkommen über 100.000 EUR brutto/Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind 2	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Wohnanschrift	
aktuelle Tätigkeit	
Einkommen über 100.000 EUR brutto/Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kind 3	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Wohnanschrift	
aktuelle Tätigkeit	
Einkommen über 100.000 EUR brutto/Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Getrennt lebender Ehegatte (§§ 1361 ff. BGB)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	
Verheiratet seit	
Getrennt lebend seit	
Höhe des Unterhaltsbetrages	
Geschiedener Ehegatte (§§ 1361 ff. BGB)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnanschrift	
Geschieden seit	
Höhe des Unterhaltsbetrages	
Unterhaltsverzicht	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Monatliche Einkommen nach §§ 82 ff. SGB XII

Art des monatlichen Einkommens	Antragstellender	Ehe- / Lebenspartner	sonstige Haushaltsangehörige	sonstige Haushaltsangehörige
Nichtselbstständige Tätigkeit				
Selbstständige Tätigkeit				
Leistungen der Agentur für Arbeit				
Miet- und Pachteinnahmen				
Unterhaltszahlungen				
Altersrente				

Hinterbliebenenrente				
Erwerbsminderungs- rente/ BU-Rente				
Pension / Betriebsrente				
Ausländische Renten				
Blindengeld / Blindenhilfe				
Entschädigungs-/ Unfallrente				
Häusliches Pflegegeld				
Kindergeld				
Sonstige Einkünfte				

Kosten der Unterkunft nach § 35 SGB XII

Sind Sie Eigentümer einer Wohnimmobilie?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls ja:	
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	
<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	
<input type="checkbox"/> Zwei-oder Mehrfamilienhaus	

Mieter **Untermieter**

Vermieter	
Name, Vorname, Anschrift	
Besteht eine ehe- bzw. lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaft (§ 20 SGB XII) mit den im Haushalt lebenden Personen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Falls ja, mit wem?	
Belastung / Kaltmiete	€
Nebenkosten	€
Heizung	€
Sonstiges	€

Sonstiges

Sind Sie schwerbehindert? Falls ja: Grad der Behinderung: Merkzeichen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Sie Kriegsbeschädigter oder Kriegshinterbliebener?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt bei Ihnen ein Impfschaden vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) bzw. haben Sie diese beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Vermögenswerte (§ 90 SGB XII)

Bargeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Betrag:..... €
Bankguthaben (z.B. Girokonto) Bankinstitut: IBAN: BIC:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Betrag:..... €
Sparguthaben (z.B. Sparbuch) Bankinstitut: IBAN: BIC:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Betrag:..... €
Wertpapiere, Aktien, Fonds Falls ja, welcher Art? 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bausparvertrag Vertragsnummer: Bausparsumme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein derzeitiges Vertragsguthaben: €
Lebens- / Kapitalversicherung Versicherungsnummer: Höhe der Versicherungssumme: Rückkaufswert:.....€	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Staatlich geförderte private Altersvorsorge (z.B. Riestervertrag) Versicherungsnummer:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Haus- und Grundbesitz (z.B. Haus, Wohnung, land-und forstwirtschaftlicher Grundbesitz, unbebaute Grundstücke) Falls ja, welcher Art? 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grundstücksgröße, Wohnfläche	qm: Verkehrswert:
Sonstiges Vermögen (z.B. Antiquitäten, Gemälde, Münzen, Schmuck, Sammlungen) Falls ja, welcher Art? 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kraftfahrzeug / Motorrad (auch ohne derzeitige Zulassung) Falls ja, welcher Art? 	Kennzeichen: Hersteller: Typ: Baujahr: Zeitwert:.....€
Bestattungsvorsorge / Sterbeversicherung Versicherungsnummer: Höhe der Versicherungssumme: Rückkaufswert:.....€	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vertraglich gesicherte Ansprüche (z.B. Wohnrecht, Pflege) Falls ja, welcher Art? 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erbansprüche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Ansprüche gegen Dritte (Schadensersatzanspruch, Unterhaltsanspruch, Zugewinnausgleich)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Übergabe (Schenkung oder Veräußerung) von Vermögenswerten innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antragstellung (§§ 516 ff. BGB) – Bitte Nachweise vorlegen!

Haus- und Grundbesitz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bar- und Bankvermögen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wertpapiere, Aktien, Fondsanteile	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Sonstiges (z.B. Kfz, Antiquitäten)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, dann Zeitpunkt, Anlass, Art und Empfänger angeben:		
Wurden Verträge zugunsten Dritter abgeschlossen? (z.B. Bausparer, Sparvertrag)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, dann Angaben zum Begünstigten		

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 18 SGB XII Sozialhilfeleistungen nicht für Zeiträume vor Kenntnis von der Notlage erbracht werden. Bereits beglichene Rechnungen für erbrachte Leistungen können rückwirkend nicht übernommen werden.

Ich/wir versichere/n, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir mich/uns durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss/müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z.B. auf Unterhalt) auf den Sozialhilfeträger übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. Rente, Wohngeld, Krankengeld) geltend gemacht werden können.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, jede Änderung der Tatsachen, die für die Leistungsgewährung maßgebend sind, insbesondere der Einkommens- und Familienverhältnisse, sowie Aufenthaltsverhältnisse (Wohnortwechsel und länger als ein Monat dauernde Abwesenheit) sofort und unaufgefordert mitzuteilen.

Den Träger der Hilfe ermächtige/n ich/wir hiermit – soweit für die Leistungsgewährung erforderlich – Akten anderer Sozialleistungsträger einzusehen, von denen ich/wir Leistungen erhalten habe/n oder erhalte/n.

Diese Ermächtigung gilt zugleich als datenschutzrechtliche Einwilligung.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellers bzw. gesetzlicher Vertreter	Unterschrift Ehe- oder Lebenspartner
------------	--	---

Anlage 1 zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach SGB XII

Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Rechte und Pflichten beim Bezug von Leistungen nach dem SGB XII:

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuwirken. Zur Erreichung der Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken; § 1 SGB XII.

Sind nach dem SGB XII Leistungen zu gewähren, so hat der Leistungsberechtigte darauf einen Rechtsanspruch; § 17 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 38 SGB I.

Der Sozialhilfeträger prüft, wie der gegenwärtigen Notlage begegnet werden kann, ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen, bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen, entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall und bedient sich dabei der sich für sie gebotenen Beweismittel.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält; § 2 SGB XII.

Wer Sozialleistungen beantragt oder bereits erhält, hat gegenüber der Behörde die Pflicht zur Mitwirkung. Es sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Auf Verlangen der Behörde ist der Erteilung von erforderlichen Auskünften durch Dritte zuzustimmen. Alle Angaben sind durch Unterlagen, Urkunden oder durch eine sonstige Beteiligung zu belegen. Jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Hilfeleistung erheblich ist, muss unverzüglich dem Sozialhilfeträger mitgeteilt werden. Diese Mitteilungspflicht besteht insbesondere dann, wenn der Leistungsberechtigte und seine im Haushalt lebenden Angehörigen Einkommen erzielen, die der Behörde nicht bekannt sind. Diese Verpflichtung besteht auch, wenn sich das vorhandene Vermögen ändert, Angehörige im Haushalt aufgenommen werden oder aus dem Haushalt ausscheiden und wenn eine Änderung in den Wohnverhältnissen eintritt. Die Stellung von Anträgen, ein früherer Antrag sowie die Entscheidung über Gewährung bzw. Ablehnung anderer Sozialleistungen sind dem Sozialhilfeträger ebenso mitzuteilen wie die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen anderer Sozialleistungsträger. Das Verschweigen kann zur Folge haben, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurückgefordert bzw. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Hinweise auf die Folgen fehlender Mitwirkung

§ 60 Abs. 1 SGB I

Wer Sozialhilfeleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

§ 66 Abs. 1 SGB I

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes

erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten gemäß §§ 103 und 104 SGB XII

Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat, ist zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet. Dieser Kostenersatz geht auf die Erben über; § 102 Abs. 2 Satz 2 SGB XII.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch - § 263:

Wer in der Absicht, sich oder einen Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Kostenersatz bei Doppelleistungen gemäß § 105 SGB XII

Hat ein vorrangig verpflichteter Leistungsträger in Unkenntnis der Leistung des Trägers der Sozialhilfe an die leistungsberechtigte Person geleistet, ist diese zur Herausgabe des Erlangten an den Träger der Sozialhilfe verpflichtet. Eine Einschränkung gibt es bei nicht erstattungsfähigen Unterkunftskosten.

Einschränkung der Leistung nach § 26 SGB XII

Die Leistung soll bis auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden, wenn Leistungsberechtigte ihr Einkommen und Vermögen vermindert haben in der Absicht, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen oder trotz Belehrung ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen.

Kostenersatz durch Erben gemäß § 102 SGB XII

Der Erbe der leistungsberechtigten Person oder dessen Ehegatten oder dessen Lebenspartner, falls diese vor der leistungsberechtigten Person sterben, ist zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet, die innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren vor dem Erbfall aufgewendet worden sind und das Dreifache des Grundbetrages nach § 85 Abs. 1 SGB XII übersteigen. Der Erbe haftet mit dem Wert des zum Zeitpunkt des Erbfalles vorhandenen Nachlasses.

Schutz der Sozialdaten nach § 67 SGB X

Angaben des Antragstellers über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und anderen nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung ist nur zulässig, wenn der Antragsteller im Einzelfall einwilligt oder wenn eine Offenbarung gesetzlich erlaubt ist.

Die Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe/n ich/wir keine Fragen zur Antragstellung.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellender oder gesetzlicher Vertreter	Unterschrift Ehe- oder Lebenspartner
------------	--	--

Anlage 2 zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach SGB XII

Antrag auf unbare Zahlung der Sozialhilfeleistung (z.B. Barbetrag, Pflegegeld)

1. Überweisung auf ein eigenes Konto

Ich/wir bitte/n, die mir/uns zustehende/n laufende/n Leistung/en künftig auf mein/unser nachstehend bezeichnetes Konto zu überweisen:

Name, Vorname	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Erklärung

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena jede Änderung der Verhältnisse, welche die Zahlung oder den Anspruch selbst beeinflusst, unverzüglich mitzuteilen und überzahlte Beträge dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena zurückzuzahlen. Dazu beauftrage/n ich/wir das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch gegenüber meinen/unseren Erben überzahlte Beträge der hilfegebenden Stelle zurück zu überweisen, soweit das Guthaben dazu ausreicht. Dieser Auftrag kann nur von mir/uns - jedoch nicht von meinen/unseren Erben - bis zum 5. eines jeden Monats für die darauffolgende Zahlung widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende/r oder
gesetzlicher Vertreter

2. Überweisung auf ein Fremdkonto

Ich/wir bitte/n, die mir/uns zustehende/n laufende/n Leistung/en künftig auf das nachstehend bezeichnete Fremdkonto (z. B. Pflegeheim) zu überweisen:

Name, Vorname	
Anschrift	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende/r oder
gesetzlicher Vertreter

Erklärung des/r Fremdkontoinhaber/s

Der/die Unterzeichnende/n verpflichtet/n sich hierdurch, Tatsachen, die einer Weiterzahlung der Sozialhilfeleistung an den Sozialhilfeempfänger

Name, Vorname

Geburtsdatum

entgegenstehen (z.B. Ableben, Aufenthaltswechsel) unverzüglich dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena mitzuteilen. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, überzahlte Beträge dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena zurückzuzahlen. Dazu beauftrage/n ich/wir das jeweils kontoführende Geldinstitut mit Wirkung auch gegenüber meinen/unseren Erben überzahlte Beträge dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Fremdkontoinhaber

Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung von Leistungen nach SGB XII

Nachweis über angesparte bzw. noch nicht abgeforderte Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung nach SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Absicherung der Finanzierung des Pflegebedarfes wurde für u.g. Versicherte/n ein Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII gestellt.

Um vorrangige Ansprüche auszuschöpfen, bitten wir Sie, um eine Aufstellung der angesparten bzw. noch nicht abgeforderten Leistungen für das vorige und aktuelle Kalenderjahr.

Mit freundlichen Grüßen

Fachdienst Soziales der Stadt Jena
Eingliederungshilfe/ Hilfe zur Pflege

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Kranken-/Pflegekasse		
Krankenversicherтенnummer		
	Angesparte bzw. noch nicht abgeforderte Leistungen	
	Voriges Kalenderjahr	Aktuelles Kalenderjahr
Kurzzeitpflege	-----	€
Verhinderungspflege	-----	€
Entlastungsleistungen	€	€

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellers
oder gesetzlicher Vertreter

Unterschrift, Stempel
Pflegekasse

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Nachweise in Kopie bei:

1. Personalausweis/Pass
2. aktuelle Meldebescheinigung, wenn Anschriftsänderung in den letzten 6 Monaten vor Antragsstellung erfolgte
3. Chipkarte der Gesetzlichen Krankenversicherung oder Unterlagen über freiwillige Krankenversicherung
4. Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
5. Betreuerausweis/ Vorsorgevollmacht, falls vorhanden

6. Nachweise über sämtliches Einkommen, z.B.:
 - aktuelle Rentenanpassungsmitteilung
 - Bescheide über Betriebs-, Zusatz- und Stiftungsrenten
 - Bescheide über Versorgungsbezüge
 - Wohngeld

7. Nachweise über sämtliches Vermögen, z.B.:
 - Girokontoauszüge der letzten 6 Monate (lückenlos)
 - Sparbücher, Wertpapiere
 - Bausparverträge
 - Kontostände der Sparbücher und Girokonten der letzten 10 Jahre zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres (Fehlende Kontostände erhalten Sie von der Abteilung Reklamation Ihrer Bank/Sparkasse. Es ist Ihnen zumutbar, die hierfür entstehenden Kosten zu bezahlen, die Stadt Jena übernimmt den Kostenbeitrag nicht.)
(Sollten größere Summen abgehoben worden sein, weisen Sie uns bitte die Verwendung anhand von Kaufbelegen nach oder machen uns glaubhaft, wie das Geld verwendet wurde)
 - bei Haus- und Grundvermögen: aktueller Grundbuchauszug
 - bei Wohn-, Altenteils- oder Nießbrauchsrechten: Übergabevertrag

8. Nachweis über die Höhe der Miete:
 - Mietvertrag sowie letzte Mietänderungserklärung
 - aktuelle Nebenkostennachweise
 - Nachweis über Genossenschaftsanteile/ Kautionszahlung

9. Bescheid der Pflegekasse über eine bestehende Pflegestufe
10. Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK)
11. Heimvertrag bzw. Kostenvoranschlag Pflegedienst

12. Anlage 1 Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII
13. Anlage 2 Antrag auf unbare Zahlung der Sozialhilfeleistungen
14. Anlage 3 Nachweis über angesparte bzw. noch nicht abgeforderte Leistungen SGB XI

15. Bei Ehepaaren:
 - sämtliche Einkommensnachweise des Partners
 - sämtliche Vermögensnachweise des Partners
 - sämtliche Nachweise der Unterkunftskosten des Partners (z.B. Versicherungen, Schornstein, Müll, Wasser,...)

16. Bei Trennungen:
 - falls Ehe geschieden: Kopie vom Scheidungsurteil
 - falls getrennt lebend: Nachweis, dass Sie dauerhaft getrennt sind (dies kann z.B. ein anwaltliches Schreiben sein oder eine Bestätigung des Finanzamtes, dass aufgrund der Trennung die Steuerklasse geändert wurde)
 - falls Unterhaltszahlungen, dann Unterhaltstitel bzw. Verzichtsnachweis